



# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

**VfB Passau Grubweg  
Abteilung Turnen / Ski / Laufen**

Stand: 22.09.2020

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept unterliegt den übergeordneten Auflagen des Landes bzw. der Stadt Passau.

## Organisatorisches

- Alle Übungsleitern / Übungsleiterinnen wurden / werden über den Inhalt der vorliegenden Hygieneverordnung sowie die Verhaltensregeln für die Durchführung von Übungsstunden im Hallenbetrieb sowie im Freien durch Übergabe des Hygienekonzeptes informiert.
- Die geforderte Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Passau wurde durch Hauptverein am 22.09.2020 getroffen und wird den Übungsleitern zugestellt.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden die an den Übungsstunden teilnehmenden Personen nachweislich über die Verhaltensregeln gemäß Hygienekonzept informiert eingewiesen. Der Nachweis wird durch Gegenzeichnung der Teilnehmerliste dokumentiert.
- Für die Einhaltung der Regelungen wird der Übungsleitung seitens des Vereins die Vollmacht erteilt, bei wiederholten Regelverstößen bzw. Verweigerungen der Schutzmaßnahmen die betreffenden Personen vom Übungsbetrieb auszuschließen.

- Eine Überprüfung der Einhaltung des Hygienekonzeptes erfolgt stichpunktartig vereinsintern sowie durch übergeordnete Stellen / Behörden.
- Es wird jeder an der Durchführung von Sportveranstaltungen mitwirkenden Person freigestellt sich während der Corona-Phase weiterhin an den Übungseinheiten zu beteiligen. Persönliche Gründe die ein vorübergehendes Aussetzen der Beteiligung erfordern werden respektiert.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training ausdrücklich untersagt**. Dies gilt auch für Personen in deren engerem Umfeld Corona-Erkrankungen vorliegen bzw. Quarantänemaßnahmen gelten.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Körperkontakt während der Übungseinheit ist soweit wie möglich zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken (Hilfestellung bei Turnübung)
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor Beginn der Übungseinheit von einem durch die Übungsleitung benannten Teilnehmer desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Soweit möglich bleiben die Fenster auch während der Übungsstunden geöffnet.
- Die Trainingsgruppen setzen sich ausnahmslos aus Vereinsmitgliedern zusammen.
- Die Teilnahme von Gästen (Schnupperstunden) ist auf 1 Person je Übungseinheit zu beschränken. Gäste haben sich vor Übungsbeginn in die Kontaktliste einzutragen.

- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Geb. Dat.) werden dokumentiert. Sollten diese Angaben aus Gründen des Datenschutzes verweigert werden, so kann die betreffende Person nicht an der Übungsstunde teilnehmen.
- In **Trainingspausen** ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Dies gilt auch für Eltern der Kinderturngruppen. (Ausnahme Eltern-Kind-Gruppe)
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Das Übungsprogramm ist durch die Übungsleitung der derzeitigen Einschränkungen anzupassen (Verzicht bzw. Reduzierung von Laufspielen; Partnerübungen, Übungen mit allgemeinen Sportutensilien)
- Durch die Übungsleitung werden zu Anfang der Hallensaison bestimmte Sportutensilien für persönliche Ausstattung (z.B. eigene Matten, Gewichte, Springseile usw.) festgelegt.
- Die Nutzung von Vereins-Sportgeräten ist auf das Nötigste zu reduzieren.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Bei Nutzung der Umkleiden / Duschen nach Outdoor-Sport gelten die Regelungen analog Indoor-Sportstunde.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Die Übungseinheiten sind so zu beenden, dass ggf. Folgeveranstaltungen unter Einhaltung der Lüftungszeit pünktlich beginnen können. (d.h. die Lüftungszeit am Ende der Sportstunde zählt zur jeweiligen Übungseinheit).

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt. Andernfalls sind die Duschräume unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m von maximal 2 Personen gleichzeitig zu nutzen
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Reinigung und Sauberhaltung der Sanitärräume erfolgt durch die Stadt Passau. (bei Beanstandungen ist die Abteilungsleitung / Vorstandschaft zu informieren)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand / Abt. Leitung